

# Vorlage

Beratungsfolge	Termin
1 Kreistag	18.3.2010
2	
3	
4	

öffentlich  
 nichtöffentlich

Verantwortlich: B1/66

## Gegenstand

Anfrage der Kreistagsabgeordneten der CDU- Kreistagsfraktion für Overath vom 09.03.2010

## Beschlussvorschlag / Mitteilung

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:

<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	für die Richtigkeit:
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag		
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> abweichend: _____		
___ ja	_____		
___ nein	_____		
___ Enthaltung			_____ Schriftführer/in

**Fragenkatalog zur Deponie Lüderich vom 09.03.2010 der CDU  
Kreistagsfraktion Rheinberg**

Die Fragen werden sachverhätlich beantwortet, soweit dies bei derzeitigem Verfahrensstand möglich ist. Wertungen bleiben dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Vom BAV wurden beantwortet die Fragen: 1 – 10, 13, 18 - 22

Vom RBK wurden beantwortet die Fragen: 4 zweiter Satz, 11, 12, 14 - 17

1. **Welche Mengen an Rost- und Kesselasche entstehen durch die Verbrennungsvorgänge in der Müllverbrennungsanlage der AVEA in Leverkusen pro Jahr?**

Durch das MHKW Leverkusen werden jedes Jahr ca. 60.000 t/a Rostaschen produziert.

2. **Wird geplant, über diese Mengen hinaus, DK I-Abfälle auf der Deponie Lüderich abzulagern?**

Ja, es sollen weiter Abfälle, die zur Ablagerung auf einer DK I Deponie geeignet sind abgelagert werden.

3. **Um welche Stoffe handelt es sich dabei und wer sind die Produzenten?**

Es handelt sich um mineralische Abfälle wie z. B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Gießereialtsande, Ofenschlacke und geogen belastetes Material aus dem Bensberger Erzbergbaurevier. Vorrangig werden diese Abfälle aus der näheren Umgebung, somit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis sowie der Stadt Leverkusen kommen.

4. **Enthalten Rost- und Kesselaschen aus der Müllverbrennungsanlage der AVEA human- und umwelttoxische Substanzen (Bitte um Auflistung)?**

Aufgrund der Zusammensetzung ist Rostasche als „nicht gefährlicher Abfall“ nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) eingestuft.

Eine Auflistung der chemischen Zusammensetzung wurde bei dem BAV angefordert.

5. **Sind diese Substanzen gebunden? Unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass sie aus der Asche herausgelöst werden?**

Unter bestimmten Voraussetzungen können aus den Rost- und Kesselaschen Inhaltsstoffe herausgelöst werden. Die Auslaugbarkeit darf aber nur eine sehr geringe Schadstofffreisetzung zur Folge haben. Damit diese Schadstofffreisetzung keine schädlichen Umweltauswirkungen nach sich zieht, erhält der DK 1- Abschnitt der Deponie eine Basisabdichtung, eine Oberflächenabdichtung, sowie eine Sickerwasserfassung mit entsprechender Abwasserbehand-

lung.

6. **Enthalten die Rost- und Kesselaschen Dioxine und in welcher Menge?**  
Siehe Frage 4.

7. **Welche Mengen und Arten von Staub entstehen beim Verkippen der DK I-Abfälle und wie weit können die Stäube bei diesem Prozess verweht werden?**

Die Aschen sollen im erdfeuchten Zustand mittels LKW angeliefert und mit einer Planierdraupe lagenweise eingebaut werden. Anschließend werden diese Lagen mit einer Walze abgewalzt und nachverdichtet.

8. **Welche Erfahrungen wurden bezüglich der Staubentwicklung an der Leppe Deponie gemacht?**

Auf dem Standort des Entsorgungszentrums Leppe wurde mit Datum vom 26.06.2008 eine Staubimmissionsprognose durch das Büro BSU, Engelskirchen, durchgeführt. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die auf der Deponie Leppe angelieferten Abfälle, da es sich z. T. um DK II-Abfälle handelt, eine höhere Belastung, als die Abfälle, die auf Lüderich deponiert werden sollen, aufweisen.

In dieser Prognose wird von einer Gesamtabfallmenge von 581.040 t/a ausgegangen. Zum Vergleich ist auszuführen, dass auf Lüderich eine Gesamtmenge von 170.000 t/a an mineralischen Abfällen abgelagert werden soll. Für den Gesamtstandort Entsorgungszentrum Leppe kommt das Büro BSU zu folgender Einschätzung:

„Der pessimal abgeschätzte Immissionswert wird durch die vorliegende Betriebsführung gestützt. Demnach liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es aus der Lagerung, dem Umschlag, dem Sieben oder den Transportvorgängen auf dem Betriebsgelände jeweils zu erhöhten Staubimmissionen gekommen ist.“

9. **Ist damit zu rechnen, dass die Staubentwicklung am Lüderich mit der Leppe Deponie vergleichbar ist?**

Diese Staubimmissionsprognose ist nicht vollständig auf den Standort Lüderich übertragbar, da auf der Leppe deutlich höhere Abfallmengen sowie Umschlag und Aufbereitungsschritte – also ein mehrmaliges Aufnehmen und Abladen der Abfälle – betrachtet wurden.

10. **Wie groß ist die Reichweite der maximalen Staubverwehung?**

Der Staub, der am weitesten verweht werden könnte, ist nach Einschätzung der Betriebsführerin der Verkehrstaub. Um die Staubbelastung zu reduzieren, ist daher vorgesehen, die Reifenwaschanlage unmittelbar angrenzend an den Einbaubereich zu installieren.

- 11. Mit welchen Konzentrationen ist in 500 m/ 1000 m/ 3000 m Abstand von der Grenze der Deponie zu rechnen?**

Die ist nur über ein externes Gutachten darzustellen.

- 12. Ist eine DK I Deponie genehmigungsfähig, deren Untergrund geologisch aktiv ist?**

Voraussetzung zur Zulassung einer Deponie ist die Standsicherheit. Diese muss sowohl für den Deponiekörper als auch für den tieferen Untergrund vorhanden sein. Setzungen an der Deponiebasis, die zu einer Zerstörung der Basisabdichtung führen können müssen ausgeschlossen werden. Bezüglich des tieferen Untergrundes (Altstollen) wurde die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde beteiligt, eine Stellungnahme liegt jedoch noch nicht vor. Weiterhin wurde zu den geologischen Fachfragen der Geologische Dienst NRW eingeschaltet.

- 13. Auf welcher Grundlage wurde das geologische Gutachten erstellt?**

Die Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH (IGW), aus Wuppertal, hat auf der Grundlage der „Verordnung über Deponien und Langzeitlager, (Deponieverordnung DepV)“, Stand 27.04.2009, eine Stellungnahme zum Untergrund erstellt.

- 14. Wurde in Erwägung gezogen, dass es unter dem Erweiterungsgebiet der Deponie historisch nicht verzeichnete Stollengänge geben könnte?**

Wie bereits unter 12. ausgeführt ist dazu die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde eingeschaltet.

- 15. Wurde ein seismologisches Gutachten bezüglich des Untergrundes der Deponie erstellt?**

Nein

- 16. Ist es auszuschließen, dass aufgrund der benachbarten Stollengänge (unter dem alten Teil der Erddeponie), Erdbewegungen auch unter dem DK I Teil zu erwarten sind?**

Zu der Frage der Altstollen und deren Auswirkungen wurde die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde eingeschaltet.

- 17. Welche Folgen sind aufgrund von Bodenaktivitäten bezüglich der Dichtigkeit der Deponie zu erwarten?**

Für den Fall, dass mit dem Begriff „Bodenaktivitäten“ Setzungen gemeint

sind, ist dazu folgendes festzustellen. Setzungen, die zu einer Beschädigung der Deponiebasisabdichtung führen können, müssen auszuschließen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die Einrichtung eines DK 1-Abschnittes nicht genehmigungsfähig.

**18. Wie viele Fahrten/Kubikmeter DK I Material wurden im letzten Jahr an der Leppe Deponie angeliefert.**

Im Jahr 2009 wurde durch vermehrte Akquise für das Projekt :metabolon auf der Leppe Deponie 741.640 t DK I Material eingebaut, welches mit 31.944 Fahrzeugbewegungen angeliefert wurde.

**19. Mit wie vielen Fahrten/Kubikmetern DK I Material rechnet der BAV bei Inbetriebnahme der Deponie am Lüderich und wie ist die fortlaufende Entwicklung?**

Die monatliche Verkehrsbelastung auf dem Lüderich schwankte in den letzten beiden Betriebsjahren jahreszeitbedingt von ca. 700 - 1.700 Fahrzeugbewegungen im Monat. Im Durchschnitt lag man hier bei ca. 60 Fahrzeugen pro Tag.

Bei einem Gesamtvolumen von ca. 950.000 m<sup>3</sup> und einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 ergibt sich eine durchschnittliche Menge von 106.000 m<sup>3</sup>/a, dies entspricht ebenfalls ca. 50 - 60 Fahrzeugen pro Tag.

**20. Wie viel DK 0 Material wird die Deponie am Lüderich in den jeweiligen Kalenderjahren annehmen?**

Sollte die Deponie DK I genehmigt und gebaut werden, ständen für die nächsten drei Jahre noch ca. 30.000 m<sup>3</sup>/a DK 0 Ablagerungsfläche zur Verfügung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass geogen vorbelastetes Material in den DK I Bereich zu verbringen ist. Des weiteren besteht nach ca. 3 Jahren Bedarf an geeignetem Material für die Rekultivierungsschicht.

**21. Welche Entsorgungsmöglichkeiten stehen für die Aufnahme von DK 0 Material für die anliefernde Wirtschaft zur Verfügung?**

Siehe Frage 20.

Mittelfristig müssen, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, gemeinsam mit den in der Bergische Erddeponiebetriebe GmbH vertretenen Tiefbauern, weitere Deponiestandorte für DK 0 entwickelt werden.

**22. Für welchen Zeitraum rechnet der BAV mit auskömmlichen Deponiekapazitäten für die jeweiligen vom BAV betriebenen Deponien?**

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist Betreiber der beiden Deponien Leppe und Lüderich. Die Erddeponien werden von privatwirtschaftlichen Unternehmen, an denen die AVEA beteiligt ist, betrieben.  
Bergischer Abfallwirtschaftsverband:

Deponie Leppe DK II → 2020  
Deponie Lüderich → 2019

AVEA Deponie Großenscheidt GmbH:  
Erddeponie Großenscheidt-Hückeswagen DK 0 → 2019

Bergische Erddeponiebetriebe GmbH:  
Erddeponie Marienheide-Gogarten DK 0 → 2010  
Erddeponie Dümmlinghausen-Gummersbach DK 0 → 2017  
Erddeponie Reichshof-Erdingen DK 0 → 2014  
Steinbruch Nümbrecht DK 0 geht im Herbst 2010 in Betrieb → 2035

---

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja

Nein (s. Beschlussvorschlag)

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

einmalig \_\_\_\_\_ Euro

jährlich \_\_\_\_\_ Euro

Keine Folgekosten



Unterschrift

---